

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 1 -

Nr. 1

Dingolfing, 9. Januar

2008

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der
Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats und des Kreistags vom 2. März 2008

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Simbach über den Triebwerkskanal in
den Simbach sowie von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken (RÜ 1 – 3) in
den Simbach durch den Markt Simbach, 94436 Simbach

Antrag des Marktes Simbach vom 03.12.2007 auf Neuerteilung der
wasserrechtlichen Erlaubnis für oben genannte Einleitungen

Sparkasse Niederbayern Mitte
Aufgebot verlorengegangener Sparurkunden

Sparkasse Niederbayern Mitte
Aufgebot verlorengegangener Sparurkunden

Der Wahlleiter des Landkreises

Dingolfing-Landau

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge

für die Wahl des

Landrats und des Kreistags

am 2. März 2008

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet

(Tag, Datum):

am Dienstag, den 22. Januar 2008, um 16:00 Uhr

(Gebäude):

im Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, Kleiner Sitzungssaal statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen. Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Datum:

Dingolfing, 07. Januar 2008

gez. Schönmaier, Stellv. Landkreiswahlleiterin
(Unterschrift)

42-632/4/1 F 82 FÜ/Pau

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Simbach über den Triebwerkskanal in den Simbach sowie von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken (RÜ 1 – 3) in den Simbach durch den Markt

Simbach, 94436 Simbach

Antrag des Marktes Simbach vom 03.12.2007 auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für oben genannte Einleitungen

Mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 08.04.1988, zuletzt geändert mit Bescheid vom 28.12.2001, wurde dem Markt Simbach die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung des Simbaches durch Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Simbach sowie von Mischwasser aus den Regenüberläufen erteilt.

Diese gehobene Erlaubnis war bis zum 31.12.2007 befristet.

Mit Schreiben vom 03.12.2007 beantragte der Markt Simbach die Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für oben genannte Einleitungen.

Dem wasserrechtlichen Verfahren werden die vom Ingenieurbüro COPLAN Ingenieur GmbH, Eggenfelden, erstellten Pläne und Beschreibungen vom 29.01.1987, geändert am 18.11.1990 (geprüft durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut) zugrunde gelegt.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig; außerdem werden der Fachberatung für Fischerei und der Fischereiberechtigte am Verfahren beteiligt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen vom 24.01.2008 bis einschließlich 06.02.2008 beim Markt Simbach ausliegen,
2. innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (20.02.2008) Einwendungen gegen das Vorhaben beim Markt Simbach oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
5. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 09.01.2008
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 1

Dingolfing, 9. Januar

2008

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot verlorenengegangener Sparurkunden

Die Sparurkunde mit der

Konto Nr. 102 974 540

ist zu Verlust gegangen.

Der Vorstand der Sparkasse Niederbayern-Mitte erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

20.03.2008

bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landau, 20.12.2007
Sparkasse Niederbayern-Mitte
Gebietshauptstelle Landau

Nr. 1

Dingolfing, 9. Januar

2008

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot verlorenengegangener Sparurkunden

Die Sparurkunde mit der

Konto Nr. 102 427 416

ist zu Verlust gegangen.

Der Vorstand der Sparkasse Niederbayern-Mitte erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

21.03.2008

bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landau, 21.12.2007
Sparkasse Niederbayern-Mitte
Gebietshauptstelle Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat